

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 09.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 1376/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters – Zuckertütenfest der Grundschule
Möbisburg-Rhoda

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke bzw. Präsente (u. a. Süßigkeiten und T-Shirts) zur Begrüßung der Schulkinder der Grundschule in Möbisburg-Rhoda im Rahmen des Zuckertütenfestes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

